



Im Zuge der Corona-Pandemie sind die städtischen Verwaltungsgebäude wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen und bei aufgetretenen Fällen möglicherweise betroffenen Personen unterrichten zu können, sind von Besucherinnen und Besuchern beim Betreten des Gutenberg-Museums/der Gutenberg-Bibliothek deren personenbezogene Daten zu erheben. Folgende Daten sind für die Gesundheitsämter von Bedeutung:

Name :	
Vorname :	
Aktuelle Kontaktinformationen	
Adresse :	
Telefon :	
E-Mail :	

Wir bitten Sie, diese beim Besuch des Gutenberg-Museums/der Gutenberg-Bibliothek auszufüllen und an die Mitarbeitenden zu übergeben. Die Angabe der Daten, durch die betroffenen Personen, ist freiwillig.

Die erhobenen Daten sind solange zur Verfügung zu halten, dass die Infektionsketten für die Dauer von 21 Tagen nachvollzogen werden können. Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist unter den oben dargestellten Voraussetzungen datenschutzrechtlich zulässig, wenn sie ausschließlich zweckgebunden verwendet und nach Wegfall der Erforderlichkeit unverzüglich gelöscht werden.

Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Unterrichtungspflicht nach Art. 13 DSGVO sind die betroffenen Personen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufzuklären. Hierzu ist diesen Personen das "Hinweisblatt nach Art. 13 DSGVO" zur Kenntnis zu geben.

Datum des Besuchs: ____ . ____ . ____

zu vernichten am: ____ . ____ . ____

(wird von den Mitarbeitenden ausgefüllt)